



Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 115 Abs. 2 S. 1 GO i.V.m. § 57 KrO

VO/2023/478	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.11.2023
<i>S 02 Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</i>	Ansprechpartner/in: Carsten Ludwig
	Bearbeiter/in: Carsten Ludwig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.12.2023	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
18.12.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Kathrin Bork gem. § 115 Abs. 2 S. 1 GO i. V. m. § 57 KrO zum 01.02.2024 zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

Der Kreistag bestellt Frau Kathrin Bork gem. § 115 Abs. 2 S. 1 GO i. V. m. § 57 KrO zum 01.02.2024 zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

Sachverhalt

Frau Kathrin Bork kann nach Rückkehr aus der Elternzeit nicht mehr im bisherigen Aufgabenbereich eingesetzt werden. Sie hat ihre Eignung im Laufe der letzten Jahre nachgewiesen, so dass sie unter Verzicht auf eine Ausschreibung auf einer frei gewordenen Stelle im Rechnungsprüfungsamt angesetzt werden kann.

Gem. § 115 Abs. 2 S. 1 GO i. V. m. § 57 KrO bestellt der Kreistag die Prüfkkräfte des Rechnungsprüfungsamtes.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine